

Wochenblatt für Zschopau und Umgegend. Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

57. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und verkauft.
Vierteljahrspreis 1 Mark ausschließlich Boten- und Postgebühren.

Sonnabend den 2. März.

Postage werden mit 10 Pf. für die gespaltene Korpuszelle berechnet und bis mittags 12 Uhr des Tages des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung.

die Aufnahme von Kindern in das obererzgebirgische Waisenhaus Pöhla betreffend.

Mit Ostern dieses Jahres kommen im obererzgebirgischen Waisenhaus zu Pöhla durch den Abgang der zu konfirmirenden Kinder wieder mehrere Stellen zur Erledigung, wovon die Ortsarmenverbände des hiesigen Verwaltungsbezirks mit dem Bemühen in Kenntniß gesetzt werden, daß etwaige Anmeldungen von zur Aufnahme geeigneten Kindern unter Beifügung der erforderlichen Bezeugnisse spätestens

am 31. März dieses Jahres

bei der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau zu bewerkstelligen sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 22. Februar 1889.

v. Gehe.

P.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Emil Ludwig Werner** eingetragene Gärtnerei-Grundstück nebst Wohnhaus, einem Gewächshaus und zwei Erbhäusern, Holzum 811 des Grundbuchs, No. 432 des Flurbuchs der Flur und No. 637 des Brandkatasters für Zschopau, — 36,9 a = 200 M. enthaltend, auf 8305 Mark — Pf. geschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 15. April 1889,

Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr,
als Anmeldetermin,

ferner

der 29. April 1889,

Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr,
als Versteigerungstermin,

sowie

der 13. Mai 1889,

Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr,

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Zschopau, am 9. Februar 1889.

Königliches Amtsgericht.
Tobias.

Baumgärtel, GS.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Zeugsmiedemeisters und Eisenwarenhändlers **Heinrich Eduard Warnatsch** in Zschopau wird nach erfolgter Abhaltung des Schlüstermins hierdurch aufgehoben.

Zschopau, den 26. Februar 1889.

Königliches Amtsgericht.
Tobias.

Veröffentlicht:
Baumgärtel, Gerichtsschreiber.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Albin Meier** in Zschopau und des alleinigen Inhabers derselben, des Drogisten und Colonialwarenhändlers **Eduard Albin Meier** derselbst, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlüstermins hierdurch aufgehoben.

Zschopau, den 26. Februar 1889.

Königliches Amtsgericht.
Tobias.

Veröffentlicht:
Baumgärtel, Gerichtsschreiber.

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung,

Montag, den 4. März d.s. J.s., Abends 6 Uhr.

Tageordnung:

1. Wahl eines Rathsmitgliedes an Stelle des Stadtrath G. Haase.
2. Rathsbeschuß, polizeiliche Bestimmungen über die Benutzung von Ziehhunden betreffend.
3. Richtigstellung der Schulkassen-Rechnungen auf die Jahre 1886/87 und 1887/88.

Rasche, stellvert. Vors.

Aus Sachsen.

Wie der hiesigen Bürgerschaft bereits gestern am 28. Februar durch Maueranschläge bekannt gemacht worden ist, ist augenblicklich die Verbindung des Gasometers mit dem Stadtröhnet unterbrochen. Die Ursache liegt im Schadhaftgewordensein, wenn nicht gar in einem völligen Bruche desjenigen Teiles des Hauptausgangsrohres, welcher im Gasometerbassin bzw. dessen Ummauerung gelegen ist. Zur Ausbesserung und genauen Feststellung des Schadens macht sich unter allen Umständen eine Entleerung des Gasometerbassins von

dem darin befindlichen Wasser nötig. Ueber die Dauer der Störung läßt sich zur Zeit etwas Bestimmtes noch nicht sagen; es ist aber leider wenig wahrscheinlich, daß sie schon in einigen Tagen beobachtet sein dürfte. Durch die Güte des Herrn Fabrikbesitzers Bodemer, dem dafür großer Dank gebührt, ist es der Gasanstaltsverwaltung möglich geworden, Gas wenigstens in beschränkter Menge dem Konsum zuzuführen, und es soll dieses auch nach Möglichkeit während der weiteren Dauer der Störung fortgesetzt werden. Damit das aber gelinge, ist es nötig, daß die Gasconsumenten die Zahl der Flammen nach Möglichkeit einschränken

und namentlich vor 7 Uhr abends am sparsamsten mit dem Gasverbrauch versfahren. Bis 7 Uhr brauchen einige hiesige Fabriken, welche zu ihrer Beleuchtung auf das städtische Gas angewiesen sind, einen namhaften Teil des überhaupt verfügbaren Gases, nach 7 Uhr abends fällt deren Verbrauch aber weg. Immerhin ist es zu einem guten Brennen auch noch nach 7 Uhr nötig, daß nicht alle Flammen angeleuchtet werden. Die Beschränkung, welche sich die Bürgerschaft am Donnerstag abend im Gasverbrauch auferlegt hat, hat sich als zureichend für ein gutes Brennen der wenigen angezündeten Flammen erwiesen. Einiges blaues